



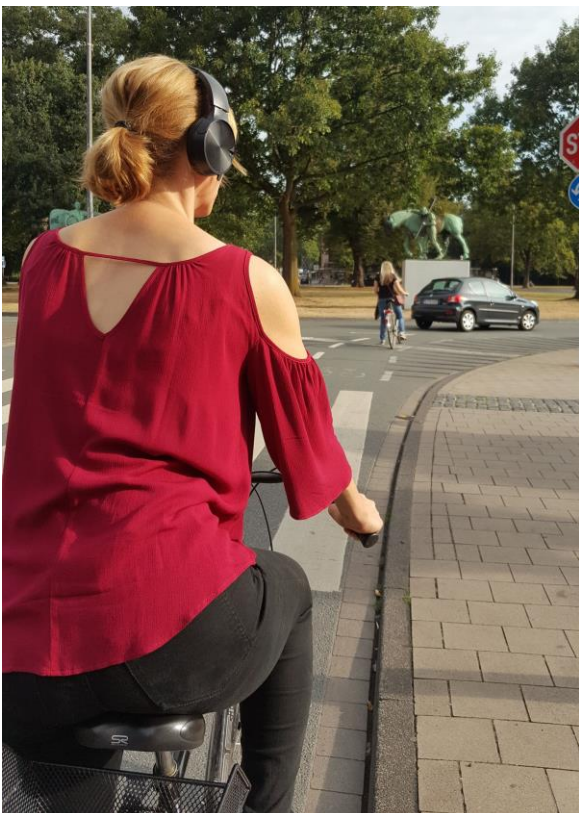
# Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe

84

21. August 2018

## Noise Cancelling Die neue Gehörlosigkeit



Mit der neuen Generation von Kopfhörern ist es möglich, sämtliche Umweltgeräusche auszublenken. Dadurch gefährden sie sich nicht nur selber, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

**Schon ein folgenloser Verstoß kann mit einer Regelbuße von 10 € geahndet werden!**

**Für alle Verkehrsteilnehmer gilt:**

**Kommt es infolge der verbotswidrigen Nutzung der Kopfhörer zu einem Verkehrsunfall, kann dies auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.**

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

### Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster  
Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: [VSB.muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.muenster@polizei.nrw.de)

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter  
<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)